

PRESSEMITTEILUNG

Mettmann, den 05.06.2003 We/st

Die FDP-Kreistagsfraktion fordert die Aufhebung der verbindlichen Zuweisung des Kreises im Abfallwirtschaftsplan des Regierungsbezirks zu bestimmten Müllverbrennungsanlagen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den aktuellen Abfallwirtschaftsplan aus dem April 1998 überarbeitet und im Rahmen des Beteiligungsverfahrens den Entwurf den betroffenen Städten, Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden übersandt. Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans sieht eine Zuweisung von reaktiven Abfällen aus dem Plangebiet zu Müllverbrennungsanlagen vor, wobei beabsichtigt ist, diese für verbindlich zu erklären. Demnach soll die Entsorgung der thermisch zu behandelnden Restabfälle aus dem Kreis Mettmann ab dem 01.01.2004 grundsätzlich vollständig in Wuppertal und/oder in Solingen erfolgen.

Dazu der Vorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion: „Die verbindliche Zuweisung von Abfällen zu Müllverbrennungsanlagen führt generell zu höheren Müllgebühren, da die von den andienungspflichtigen Körperschaften an die Anlagenbetreiber zu bezahlenden Entgelte deutlich höher liegen als die wesentlich geringeren Spotmarktpreise für nichtandienungspflichtige Fremdanlieferungen. Daher sollte von verbindlichen Zuweisungen zu Müllverbrennungsanlagen abgesehen werden, um den beseitigungspflichtigen Gebietskörperschaften zu ermöglichen, jeweils mit dem im freien Wettbewerb günstigsten Anlagenbetreiber entsprechende vertragliche Vereinbarungen abzuschließen. Bürokratische Reglementierungen kommen den Bürger teuer zu stehen.“